

1 TEMPO LS-R90

1.1 Vorübergehendes Flugbeschränkungsgebiet (TEMPO LS-R90) Davos

Im **Januar 2020** findet in **Davos** das **World Economic Forum 2020** (WEF 20) statt.

Der Bundesrat hat die Benützung des nachfolgend beschriebenen Luftraums für die Zivilluftfahrt eingeschränkt:

Horizontale Ausdehnung:

Zentrum Davos 46°48'44" N / 009°50'59" E, Radius 25 NM nur über Schweizerischem Hoheitsgebiet (inklusive Fürstentum Liechtenstein).

Vertikale Ausdehnung:

TEMPO LS-R90: von Grund bis FL 195.

1.2 Kontrollzone (CTR) Davos

Horizontale Ausdehnung:

Zentrum Davos 46°48'44" N / 009°50'59" E, Radius 2.7 NM.

Vertikale Ausdehnung:

Grund bis FL 75.

Luftraumklasse: Delta.

Kontrollinstanz: Davos Tower 130.700 MHz.

Kartenausschnitt: siehe § 10.

1.3 Zeitdauer LS-R90 und CTR Davos (Änderungen per NOTAM möglich; CTR und LS-R unabhängige Aktivierungszeiten möglich)

Freitag, 17.01.2020 / 1200 UTC bis 1600 UTC

Montag, 20.01.2020 / 0700 UTC bis Samstag 25.01.2020 / 1600 UTC (durchgehend 24H)

1.4 Regeln innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes (R-Area) für VFR Operationen

Für den Einflug in das Flugbeschränkungsgebiet ist eine Einflugerlaubnis (Clearance) von MIL RADAR (134.275 MHz) notwendig.

Alle eingesetzten Luftfahrzeuge müssen mit einem funktionierenden VHF Funkgerät und einem Transponder Mode S mit Höhenübermittlung ausgerüstet sein.

MIL Radar bietet allen Luftfahrzeugen soweit möglich Alarm- und Fluginformationsdienst an.

Bei Ausbildungsflügen mit Flugschülern muss sich ein lizenziertes Fluglehrer an Bord befinden.

Für alle Flüge innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes besteht eine Flugplanpflicht gemäss VFR Manual Switzerland VFR RAC 1-2 PLN 1 - 14.

Gesuche für Flüge von/nach Bad Ragaz (LSZE), Balzers (LSXB) und Untervaz (LSXU) können nur für auf diesen Plätzen stationierte Luftfahrzeuge gestellt werden.

Im Bereich Samedan, Bad Ragaz und Balzers ist mit vermehrtem Lokalverkehr (Motorflugzeuge, Segelflugzeuge und Helikopter) zu rechnen, welcher nicht auf der Frequenz von MIL Radar ist. Dieser befindet sich in der FIZ LSZS oder auf max 2000 ft AGL oder 3000 ft AMSL (je nachdem, welches die höhere Obergrenze ergibt) in Bad Ragaz/Balzers.

Transitflüge gemäss VFR sind nur auf den nachfolgend beschriebenen Routen für An- und Abflüge von und nach Samedan (LSZS) und St. Moritz Heliport (LSXM) gestattet.

Maximal erlaubte Flughöhe: 10'000 ft AMSL:

Route A: Buchs - Landquart - Chur - Bonaduz - Thusis - Tiefencastel - Julierpass - Samedan

Route B: Flums - Landquart - Chur - Bonaduz - Thusis - Tiefencastel - Julierpass - Samedan

Route C: Ilanz - Bonaduz - Thusis - Tiefencastel - Julierpass - Samedan

Route D: Splügenpass - Thusis - Tiefencastel - Julierpass - Samedan

Maximal erlaubte Flughöhe: *13'000 ft AMSL*:

Route E: Sta Maria - Zernez - Samedan

Route F: Martina - Zernez - Samedan

DCT Route: Malojapass - Samedan

DCT Route: Berninapass - Samedan

Die Routen gelten jeweils in beide Richtungen.

Durchflüge zu anderen Flugplätzen werden nicht bewilligt.

Durchflüge bei Nacht nach Sichtflugregeln (NVFR) sind verboten.

Die Frequenz 130.205 MHz steht während dem WEF für Blind transmissions im LR G/E ausserhalb der LS-R auf der Route Zürich - Davos - Zürich zur Verfügung.

1.5 Regeln innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes (R-Area) für IFR Operationen

Flüge innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes gemäss Instrumentenflugregeln (IFR) sind nur für Joining- und Leaving Flugpläne von und nach Samedan (LSZS) zulässig. Für solche Flüge gelten gesonderte Verfahren.

Siehe AIRAC Supplement 001/2020, AIP CH ENR 3.3, ENR 3.6 sowie NOTAM.

2 Flugbeschränkungsgebiete der Nachbarländer

Für Flugbeschränkungsgebiete der Nachbarländer sind einzig die offiziellen Publikationen der entsprechenden Staaten rechtsgültig.

3 Grundsätzliche Regeln

Kurzfristige Einschränkungen können von der Luftwaffe jederzeit angeordnet werden.

Auch ausserhalb des Flugbeschränkungsgebiets besteht intensiver militärischer Flugverkehr.

Der Luftraum Charlie beginnt während der gesamten Aktivierungszeit über den Alpen analog MIL ON ab FL 130.

Alle Luftfahrtpublikationen - insbesondere zusätzliche NOTAMs - sind genau zu studieren und zu beachten. Anweisungen der Kontrollinstanzen sind genau zu befolgen.

4 Funkausfall

Bei Funkausfall vor dem Einflug in das Flugbeschränkungsgebiet darf ungeachtet einer bereits erhaltenen Freigabe nicht in diesen Luftraum eingeflogen werden.

Bei Funkausfall innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes muss der Flug gemäss der zuletzt erhaltenen und bestätigten Freigabe unter Einhaltung von VMC fortgesetzt werden.

In beiden Fällen ist der dafür bestimmte Transpondercode 7600 einzuschalten.

5 Akkreditierung

Für sämtliche VFR Flüge innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist eine Akkreditierung des Luftfahrzeuges wie auch der Besatzung notwendig.

Die Akkreditierungsgesuche sind **vom 09.01.2020 bis spätestens 24 Stunden vor EOBT (72 Stunden vor EOBT für Flüge vom Montag 20.01.2020)** an die Bewilligungsinstanz (PPR-Stelle, siehe § 7) zu stellen.

Zusammen mit dem Gesuch ist eine Kopie des Passes oder der Identitätskarte einzureichen.

Es ist das offizielle Gesuchsformular zu verwenden, welches auf den Homepages der Luftwaffe (www.vtg.admin.ch/de/organisation/kdo-op/lw.html), des BAZL (www.bazl.admin.ch) sowie der Swiss Helicopter AG (www.swisshelicopter.ch) verfügbar ist.

6 Bewilligungen

Für sämtliche VFR Flüge muss das "Gesuchsformular Fluganzeige" eingereicht werden. Dieses ist auf den Homepages der Luftwaffe, des BAZL sowie der Swiss Helicopter AG verfügbar.

Das Gesuchsformular Fluganzeige muss für Flüge von und nach Davos spätestens 24 Stunden vor EOBT an die Bewilligungsinstanz (PPR-Stelle, siehe § 7) übermittelt werden. Für alle anderen VFR Flüge gilt eine Vorlaufzeit von 2 Stunden vor EOBT.

Spätestens 2 Stunden vor EOBT muss ein bestätigter ATC Flugplan vorliegen.

Etwa 30 Minuten vor EOBT ist die Bewilligungsinstanz (PPR-Stelle, siehe § 7) telefonisch zu kontaktieren. Diese gibt den Entscheid bekannt und übermittelt für bewilligte Flüge eine Missionsnummer und einen Transpondercode.

6.1 Flüge nach / von Davos

Für Flüge nach Davos sind ATC Flugpläne wie folgt zu ergänzen:
- Feld 16 (DESTINATION AERODROME): LSMV

Für Flüge von Davos sind ATC Flugpläne wie folgt zu ergänzen:
- Feld 13 (DEPARTURE AERODROME): LSMV

Direkte Flüge vom Ausland nach Davos und von Davos direkt ins Ausland sind verboten. Solche Flüge müssen via einen schweizerischen Zollflugplatz erfolgen; die notwendigen Zollformalitäten sind zu erledigen.

6.2 Spezielle Flüge

Für spezielle Flüge (Lawinensprengung etc.) besteht für akkreditierte Piloten/Luftfahrzeuge die Möglichkeit, kurzfristig bei der Bewilligungsinstanz (PPR-Stelle, siehe § 7) eine Genehmigung zu beantragen. Die Bewilligungsinstanz entscheidet so schnell wie möglich und übermittelt für akzeptierte Flüge eine Missionsnummer und einen Transpondercode.

7 Bewilligungsinstanz (PPR-Stelle) für Akkreditierung und Fluganzeige

Luftwaffe
E-Mail: ppr.lw@vtg.admin.ch

Akkreditierungsgesuche und Fluganzeigen werden ausschliesslich per E-mail entgegengenommen. Grösse der Attachements möglichst geringhalten.

- Telefon +41 (0) 58 460 38 61/62 (nur für Auskünfte - es werden keine telefonischen Gesuche entgegengenommen - Ausnahme siehe § 6.2 / Spezielle Flüge).

Die Bewilligungsinstanz ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

- 09.01.2020 - 16.01.2020 (Werktage) von 0800 bis 1000 / 1300 bis 1500 UTC.
- 17.01.2020 von 0800 bis 1600 UTC
- 20.01.2020 - 24.01.2020 von 0515 bis 2100 UTC
- 25.01.2020 von 0515 bis 1600 UTC / respektive bis zur Aufhebung des Flugbeschränkungsgebiets durch die Luftwaffe nach Beendigung des WEF 2020.

8 Hängegleiter, Gleitschirme, Deltasegler und Fluggeräte dieser Art

Den Flugbetrieb und allfällige zusätzliche Flugbeschränkungen regelt die Kantonspolizei des Kantons Graubünden. Details sind auch unter www.shv-fsvl.ch abrufbar.

9 Abfangverfahren

Die im VFR Manual Schweiz (VFR RAC 8) publizierten Abfangverfahren sind gültig.

10 Karten

siehe letzte Seiten.

THIS PAGE INTENTIONALLY LEFT BLANK